

Elternbeiträge

der Schülerhorte der Gemeinde Pfinztal

1. Regulärer Hortbetrieb

- Für den Besuch des Schülerhorts wird ein Elternbeitrag (Betreuungs- und ggfs. Verpflegungsentgelt) erhoben. Er ist eine Kostenbeteiligung an den gesamten Personal- und Sachausgaben der Einrichtung.
- Pro Kindergartenjahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der August ist beitragsfrei.
- Das Betreuungsentgelt richtet sich nach der gebuchten Betreuungszeit. Es wird analog der steuerrechtlichen Zuordnung gestaffelt nach der Zahl aller im selben Haushalt lebenden minderjährigen Kinder einer Familie erhoben. Eine Staffelung des Verpflegungsentgelts erfolgt nicht.
- Pro Kind und Erhebungsmonat wird ein Mindestbeitrag von 5,00 € erhoben.
- Ab 01.01.2025 beträgt das monatliche Betreuungsentgelt pro aufgenommenem Kind:

	Anzahl minderjähriger Kinder einer Familie			
	1	2	3	ab 4
Block 1				
1 Tag / Woche	17 €	9 €	6 €	4 €
2 Tage / Woche	34 €	18 €	12 €	8 €
3 Tage / Woche	49 €	27 €	17 €	12 €
Ab 4 Tage / Woche	66 €	36 €	23 €	17 €
Block 2				
1 Tag / Woche	12 €	6 €	4 €	3 €
2 Tage / Woche	21 €	12 €	7 €	5 €
3 Tage / Woche	33 €	18 €	11 €	8 €
Ab 4 Tage / Woche	42 €	23 €	15 €	11 €
Block 3a				
1 Tag / Woche	27 €	15 €	10 €	7 €
2 Tage / Woche	55 €	30 €	19 €	14 €
3 Tage / Woche	82 €	45 €	29 €	20 €
Ab 4 Tage / Woche	108 €	59 €	38 €	27 €
Block 3b				
1 Tag / Woche	35 €	19 €	12 €	9 €
2 Tage / Woche	68 €	38 €	24 €	17 €
3 Tage / Woche	103 €	57 €	36 €	26 €
Ab 4 Tage / Woche	135 €	74 €	47 €	34 €

- Das Verpflegungsentgelt ist im Betreuungsentgelt nicht enthalten. Es beträgt je Erhebungsmonat für jedes aufgenommene Kind:

1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	Ab 4 Tage / Woche
12 €	24 €	36 €	60 €

- Die Abnahme der Verpflegungsleistung ist im Betreuungsmodul „Block 3b“ verpflichtend. Im Modul „Block 3a“ kann die Verpflegungsleistung in Abhängigkeit von der Platzverfügbarkeit optional zugebucht werden.

2. Ferienbetreuung

- Die Gemeinde Pfinztal bietet eine Ferienbetreuung für Schüler/-innen der Klassenstufen 1 – 4 an, für die eine gesonderte Anmeldung erforderlich ist.
- Schulanfänger/-innen können die Ferienbetreuung erstmals im September des Jahres nutzen, in dem die Einschulung stattfindet.
- Das Anmeldeformular ist im Schülerhort oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich. Es wird auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht.
- Die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Kostenbeiträge betragen pro gebuchter Ferienwoche in der
 - Halbtagsbetreuung 40,00 €
 - Ganztagsbetreuung inkl. Essen 65,00 €
- Zusätzlich zum Elternbeitrag können noch weitere verbrauchsbedingte Beiträge (z.B. für Ausflüge) erhoben werden.
- Für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie, das die Ferienbetreuung besucht, wird eine Ermäßigung von 10 € auf den Wochenbeitrag gewährt.